

**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden
für das Haushaltsjahr 2016**

§ 1

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 30. August 2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	Gesamtbetrag Haushaltsplan einschließlich Nachträge
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	-12.273.680	-1.025.771		-13.299.451
ordentliche Aufwendungen	12.531.835	767.616		13.299.451
außerordentliche Erträge	0,00			0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.266.200	-1.171.900		12.438.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.905.900	465.100		11.371.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.711.350	-679.300		-2.390.650
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.419.500	560.600		3.980.100
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-1.715.500		-841.200	-874.300
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	367.700		15.700	352.000
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	-14.693.050	-1.010.000		-15.703.050
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.693.100	1.010.000		15.703.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.715.500 EUR um 841.200,00 EUR reduziert und damit auf 874.300 EUR neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 EUR um 300.000,00 EUR erhöht und damit auf 300.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.100.000,00 EUR nicht verändert

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neuenkirchen-Vörden, den 30. August 2016

Gez. Brockmann

(Brockmann, Bürgermeister)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 30.09.2016 unter dem Aktenzeichen 10-151410-07-2016 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 10. Oktober 2016 bis einschließlich 18. Oktober 2016 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 07. Oktober 2016

Brockmann

(Bürgermeister)